

PROTOKOLL

der

23. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FUE R D A S A L T E R"

vom 28. Oktober 1940, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in B e r n.

Teilnehmerzahl : 71 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktions-
komitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees
Zürich, Bern, Berne-Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz,
Nid- und Obwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn,
Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A. und I. Rh., St.
Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath.,
Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel und Genève; die
Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr.
Langner, Frau Savi-Casella, Frau Dr. Schilling-von Arx,
Frau Stucki-Rothacher, Herrn Prof. Delaquis, Herrn
Dreyfus-Brodsky, Herrn Dr. F. Kaufmann, Herrn Oberst von
Schulthess.

Verhandlungsgegenstände. 1. Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenversammlg.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
7. Genehmigung des Budgets für 1941.

Oberst von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, begrüsst die zur Jahrestagung erschienenen ^{en}Vertreter der Stiftung aus allen Landesteilen, sowohl die Veteranen als auch die zum ersten Mal Anwesenden. Er heisst auch die Presse willkommen und dankt ihr für die grossen Dienste, welche sie das Jahr hindurch unserer Stiftung geleistet hat.

1. Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung.

Als Stimmzähler werden bestellt Frau V. Savi-Casella, Sekretärin des Tessiner Kantonalkomitees, und Herr Stadtrat P. Strub, Präsident

Oberst von Schulthess schlägt namens des Direktionskomitees Herrn Bundesrat Ph. Etter zur Wahl vor.

Herr Bundesrat Etter wird einstimmig und mit Akklamation zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung gewählt.

Oberst von Schulthess begrüsst Bundesrat Etter nach seinem Erscheinen und gibt ihm von der einmütigen Wahl zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung Kenntnis.

Hierauf widmet er Herrn Bundesrat Motta, Herrn Dr. Locher und Herrn Regierungsrat Frei tiefempfundene Nachrufe.

Herrn Bundesrat Motta hat von Anfang an alle Abgeordnetenversammlungen geleitet mit Ausnahme der letztjährigen, an deren Besuch er bereits durch Krankheit verhindert war. Als Präsident unserer Abgeordnetenversammlung bleibt er jedem Teilnehmer in unvergänglicher Erinnerung. Er hat sich bleibende Verdienste um unsere Stiftung erworben.

Herr Direktor Dr. Locher ist im Herbst 1937 in das Direktionskomitee eingetreten und wurde von der Abgeordnetenversammlung im Herbst 1938 zum Präsidenten des Direktionskomitees gewählt. Mit grosser Umsicht und Hingabe hat er, leider allzu kurz, die Angelegenheiten unserer Stiftung geleitet und rasch das allgemeine Vertrauen gewonnen.

Herr a. Regierungsrat J. Frei war Mitbegründer und Präsident des Kantonalkomitees Baselland von Anfang an. Durchdrungen von der Notwendigkeit einer bessern Altersfürsorge hat er, zunächst als Lehrer in Binningen und später als Regierungsrat und Vorsteher des Departementes des Innern in Liechtal unermüdet für die Sache der bedürftigen Greise gewirkt.

Die Anwesenden erheben sich, um den verstorbenen Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, des Direktionskomitees und des Kantonalkomitees Baselland die letzte Ehre zu erweisen.

Bundesrat Etter übernimmt den Vorsitz und dankt herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er hat oft bewundert, in welcher taktvoller, diskreter Weise Bundesrat Motta die Ideale der Stiftung zu vertreten wusste. So hatte er in ihm das lebendige Vorbild vor Augen, ohne je daran zu denken, in dieser Tätigkeit einmal sein Nachfolger zu werden. Es ist nicht leicht, Nachfolger von Bundesrat Motta zu sein als Präsident der Stiftung "Für das Alter". Es gibt Menschen, die in ihrer Art unersetzlich sind. Und doch hat

Ehre, diese Wahl anzunehmen, weil er in der Stiftung eines jener echt schweizerischen Werke verehrt, die auf dem recht schweizerischen Wege der Verbindung von Staats- und Privatinitiative das gibt, was der Staat nicht kann: den persönlichen Einsatz, die Liebe. Darin liegt der hohe Wert der Stiftungen "Pro Juventute" und "Für das Alter". Unsere Stiftung hat eine hohe nationale Aufgabe zu erfüllen. "Für das Alter" ist aus einfachen Anfängen hervorgegangen und ist gross geworden dank dem Zusammenschluss aller guten Kräfte im Schweizervolk, dank aber auch ihrer Arbeit. Bundesrat Etter schliesst mit dem herzlichsten Dank für die auf eidgenössischem und kantonalem Boden von den Mitarbeitern der Stiftung geleistete Arbeit. Einen besondern Dank richtet er an die Presse. Er erklärt mit Freuden Annahme der Wahl und bittet, ihm das Vertrauen auch in Zukunft zu bewahren.

Hierauf stellt der Vorsitzende fest, dass die dreundzwanzigste ordentliche Abgeordnetenversammlung auf Grund der am 18. Oktober ergangenen Einladungen statutengemäss einberufen worden ist (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Stimmberechtigt sind gemäss §4 der Stiftungsurkunde je 2 Abgeordnete jedes Kantonalkomitees sowie die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Es haben sich entschuldigt: Herr Pfarrer Etter und Herr Generaldir. Dr. Koenig, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; Herr Dir. Amberger, Präsident des Genfer Kantonalkomitees; Fräulein Alioth, Herr Dir. Clottu, Herr Nationalrat Rochat und Herr Chs. Schürch, Mitglieder des Direktionskomitees.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren, der Mitglieder des Direktionskomitees und des Zentralsekretariates.

Dr. W. Ammann, Sekretär der Abgeordnetenversammlung, nimmt den Appell vor.

Gleichzeitig wird eine Präsenzliste in Zirkulation gesetzt.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsrevisoren (Beilagen 2 und 3 zum Originalprotokoll).

Bericht und Rechnung sind den Teilnehmern mit der Einla-

Der Vorsitzende stellt fest, dass Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 von der Delegiertenversammlung stillschweigend genehmigt werden. Er dankt Zentralquästor W. Gürtler für seine seit Herbst 1917, also seit 23 Jahren geleistete, aufopfernde Arbeit und entbietet ihm persönlich und im Namen der Versammlung unter Beifall die wärmsten Glückwünsche zur Vollendung seines 60. Lebensjahres.

4. Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.

Bundesrat Etter schlägt namens des einmütigen Direktionskomitees Prof. E. Delaquis, Vizepräsident des Direktionskomitees, als Präsident vor.

Pfarrer Vivien (Neuchâtel) gibt seiner Freude über diesen Vorschlag Ausdruck.

Prof. Delaquis wird einstimmig mit Akklamation zum Präsidenten des Direktionskomitees gewählt. Er nimmt die Wahl mit einigen Worten des Dankes an.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass gemäss §15 der Stiftungsurkunde der Sitz der Stiftung bei einem Wechsel im Präsidium des Direktionskomitees neu zu bestimmen ist. Da das Zentralsekretariat in Zürich eingerichtet ist und am besten dort bleibt und Herr Dr. W. Bierbaum in Zürich wiederum in verdankenswerter Weise das Vizepräsidium übernimmt, beantragt er, dass Zürich als Sitz der Stiftung bestätigt wird.

Die Abgeordnetenversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Antrag einverstanden.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll).

Gemäss Antrag des Direktionskomitees, welcher den Abgeordneten vorliegt, werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt:

Subventionen:

Hospice des vieillards Le Locle	Fr. 5000.-
Ricovero S. Rocce Morbio Inferiore	" 2000.-
Asilo-Ospedale della Bregaglia Flin	" 1000.-
Stiftung Schweiz-Taubstummenheim f. Männer, Uetendorf	" 3000.-

Fr. 11,000.-

Kredite:

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 15.000.-
--------------------------------	--------------

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Or.prot.)

Prof. Delaquis begründet den Antrag des Direktionskomitees, die Abgabe der Kantonalen Komitees fürderhin von 7% auf 6% herabzusetzen. Gern wäre das Direktionskomitee weitergehenden Wünschen der Kantonalen Komitees entgegengekommen, aber nach reiflicher Prüfung kam es zur Ueberzeugung, dass eine gewisse Vorsicht in der heutigen Zeit am Platze ist. Deshalb haben auch die beiden Vertreter des Bundesrates im Direktionskomitee den Antrag auf 6% befürwortet.

Pfarrer Pfisterer (Thurgau evang.) dankt dem Direktionskomitee für das Entgegenkommen. Unter Hinweis auf die unter den alten Leuten zutage tretende Notlage und die beschränkten Mittel der Kantonalen Komitees stellt er den Antrag, die Abgabe auf 5% zu reduzieren.

Zentralquästor W. Gürtler legt an Hand von Zahlen dar, wie vor 10 Jahren bei einer Abgabe von 8% die Leistungen der Zentralkasse für Altersfürsorge weit zurückblieben hinter dem Ertrag der Abgabe. Seither habe sich aber die Lage völlig geändert: 1939 ergab die Abgabe Fr. 63,000, während die Zentralkasse für Altersfürsorge und für die Kantonalen Komitees Fr. 84,000.- aufwendete. Der Stiftungsfonds ist in der Hauptsache durch Schenkungen und Legate geüffnet worden, welche von Jahr zu Jahr schwanken.

Ständerat Schöpfer, der als Vertreter des Bundesrates seine Stellungnahme begründet, hält es nicht für richtig, wenn die Interessen der Kantonalen Komitees in Gegensatz gebracht werden zu den Interessen des Direktionskomitees. Beide Interessen decken sich. Auch das Direktionskomitee sorgt direkt und indirekt für das Wohl der bedürftigen Greise, z.B. für die alten Auslandschweizer, eine Aufgabe, die gerade heute ungeahnte Ausmasse annehmen kann.

Pfarrer Vivien (Neuchâtel) dankt für den Antrag des Direktionskomitees, der ein schönes Entgegenkommen bedeutet.

Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalen Komitees 94% und der Zentralkasse 6% zukommen zu lassen, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

7. Genehmigung des Budgets für 1941 (Beilage 6 zum Orig.prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget wird in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

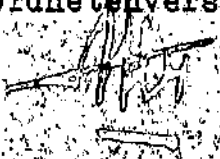
Herr Nideröst (Zug) dankt namens der Zuger für die Wahl von Bundesrat Etter zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung. Die Abgeordnetenversammlung habe nicht nur Bundesrat Etter, nicht nur die Stiftung "Für das Alter", sondern auch den kleinen Kanton Zug geehrt.

Oberst von Schulthess gibt als Ehrenpräsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft seiner Genugtuung Ausdruck über den Verlauf der Tagung, insbesondere über die heutigen Wahlen.

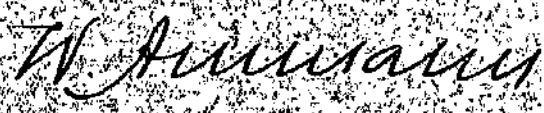
Bundesrat Etter schliesst die Abgeordnetenversammlung mit nochmaligem Dank für die ihm erwiesene Ehre, ganz besonders aber für die Arbeit, welche die Delegierten und die Mitarbeiter der Stiftung im Lande draussen leisten. Er wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 30

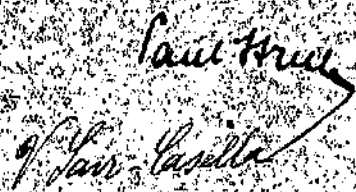
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung



Der Sekretär



Die Stimmzähler



Zürich, den 18. Oktober 1940

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter".

Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir haben die Ehre, Sie zu der

Montag, den 28. Oktober 1940, nachmittags 2½ Uhr in B e r n
(Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden dreiundzwanzigsten ordent-
lichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Ge-
meinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglie-
der des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 nach Entgegen-
nahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage)
4. Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees.
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse
(Beilage)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozent-
satz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3
der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Genehmigung des Budgets für 1941 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren.
denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergü-
tet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, mindestens einen Vertreter ab-
zuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützi-
gen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussions-
versammlung statt, wozu die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung,
insbesondere die Vertreter der Kantonalkomitees, auf das angelegent-
lichste eingeladen werden. Thema : Das Problem der Altersfürsorge und
Altersversicherung in der Schweiz. Herr Dr. A. Saxer, Direktor des Bun-
desamtes für Sozialversicherung, wird die freie Aussprache mit einem
Referat einleiten.

Namens des Direktionskomitees

Der Vizepräsident :
Prof. E. Delaquis

Der Sekretär :
W. Ammann

P.S. Die Abgeordneten werden
vom Direktionskomitee
zum gemeinsamen Mittag-
essen im Bürgerhaus 12 Uhr
15 herzlich eingeladen.

Schweizerische Stiftung
„FÜR DAS ALTER“

BERICHT
des Direktionskomitees
für das Jahr 1939



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. *Emil J. Locher*, Zürich, Präsident.
Dr. *W. Bierbaum*, Zürich, Vizepräsident.
W. Gürtler, Winterthur, Quästor.
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.
Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.
Oberstlt. Dr. *Marco Antomini*, Lugano.
Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.
Direktor *O. Clottu*, Saint-Blaise.
Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern.
Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.
Dr. *H. Giorgio*, a. Direktor, Chur.
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.
Nationalrat *P. Rochat*, Lausanne.
Pfarrer *J. Roffler*, Felsberg.
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
Ständerat Dr. *R. Schöpfer*, a. Regierungsrat, Solothurn.
Charles Schürch, Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern.
Max Syz-Tschudi, Zürich.
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.
Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär.

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor.
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor.
Direktor *H. Hayoz*, Freiburg, Ersatzmann.
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.
Postcheck des Quästors: VIIIb 471, Winterthur.

Jahresbericht 1939.

I. Allgemeines.

Der Ausbruch des neuen Weltkrieges am 1. September 1939 überschattete alles Geschehen. Die Vision der Schweiz im Herzen, welche die Landesausstellung Jung und Alt, Deutsch und Welsch, Bauer und Städter, Mann und Frau auf der Wallfahrt über den Höhenweg eingepägt hatte, tut das Schweizervolk seine Pflicht auf der Grenzwacht und hinter der Front, entschlossen, seine Unabhängigkeit und Freiheit gegen jeden Angreifer zu verteidigen. Auch die Greise und Greisinnen machen sich mit Rat und Tat nützlich und suchen die Lücken zu schliessen, welche die Mobilisation in manchen Betrieb gerissen hat.

Die Bundesaltersfürsorge hat im Berichtsjahr für die drei Jahre 1939—1941 bestimmte Gestalt angenommen. Der Bundesbeschluss vom 21. Juni 1939 regelt den Vollzug der Uebergangsbestimmung zu Art. 34 quater der Bundesverfassung betreffend Alters- und Hinterlassenenversicherung, die bekanntlich einen Teil der verfassungsmässigen Uebergangsordnung des Finanzhaushaltes bildet. Vom jährlichen Bundesbeitrag von 18 Millionen Fr. erhalten die Kantone 15 Millionen Fr., wovon sie nach Abzug von 4 Millionen Fr. für ältere, bedürftige Arbeitslose 11 Millionen Fr. zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen zu verwenden haben. 1½ Millionen Fr. gehen an die Schweizerische Stiftung „Für das Alter“ und ½ Million Fr. an die Stiftung „Für die Jugend“ zur Ausrichtung von Unterstützungen im Rahmen der bisherigen Tätigkeit der beiden Stiftungen. 1 Million Fr. behält der Bundesrat zurück zur Unterstützung gemeinnütziger, auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft sich erstreckender Alters- und Hinterlassenenversicherungen.

Zum Vollzug des Bundesbeschlusses hat der Bundesrat am 1. September 1939 drei Verordnungen erlassen: Verordnung I regelt die Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen sowie älterer Arbeitsloser durch die Kantone; eine zweite Verordnung befasst sich mit der Gewährung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Stiftung „Für das Alter“ zur Unterstützung bedürftiger Greise und die letzte mit dem Bundesbeitrag

an die Stiftung Pro Juventute zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen.

Die Neuordnung bringt einen erfreulichen Fortschritt in der Richtung, dass der Bund sich in der Hauptsache der nicht armenenössigen Greise annimmt und die Sorge für die armenenössigen Alten den Kantonen und Gemeinden überlässt. Nach Art. 13 des Bundesbeschlusses „sind die Kantone verpflichtet, in der Regel nur solche Greise, Witwen und Waisen aus Bundesmitteln zu unterstützen, denen bisher überhaupt noch nicht oder nur vorübergehend und nur ausnahmsweise durch die Armenpflege Hilfe geleistet worden ist und die durch die Gewährung von Bundesunterstützung vor Armenenössigkeit bewahrt werden können.“ Art. 15 der Verordnung I stellt folgendes Verbot auf: „An Personen, die ganz oder zum überwiegenden Teil zu Lasten der Oeffentlichkeit versorgt sind, darf keine Bundesunterstützung verabfolgt werden. Ebenso ist die Vergütung von Auslagen für solche Personen an den Kanton oder die Gemeinde, an private Fürsorgeeinrichtungen und an Anstaltsleitungen aus Bundesmitteln nicht zulässig.“ Es ist abzuwarten, wie weit es den Bundesbehörden gelingt, ihre Absicht der Trennung der Bundesfürsorge von der Armenpflege gegenüber kantonalen und lokalen Widerständen durchzusetzen.

Die neuen Vorschriften für die Verwendung des Bundesbeitrages durch die Stiftung „Für das Alter“ verfolgen vor allem das Ziel, eine möglichst weitgehende Uebereinstimmung herzustellen zwischen der Bundesaltersfürsorge durch die Kantone und durch die Stiftung. Die meist ehrenamtlichen Mitarbeiter der Stiftung verschliessen sich der Einsicht nicht, dass der Bund Gewissheit haben muss für zweckentsprechende Verwendung der unserer Stiftung anvertrauten Mittel. Als Vorkämpfer einer zeitgemässen Altersfürsorge haben sie aber auch Anspruch darauf, dass die Aufsichtsorgane des Bundes sich des grundlegenden Unterschiedes bewusst bleiben zwischen einer gemeinnützigen Stiftung und einer öffentlichen Verwaltung.

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 23. Januar 1940 ist *Bundesrat Giuseppe Motta*, Präsident der Abgeordnetenversammlung von Anfang an, aus diesem Leben abberufen worden. Unsere Stiftung schuldet ihm bleibenden Dank dafür, dass er seinen Namen und sein Ansehen hergab,

um ein junges, schwaches Hilfswerk für die bedürftigen Greise ins Leben zu rufen und aufzubauen. Er war die Seele unserer Abgeordnetenversammlung: seine jährlichen Eröffnungsansprachen gaben ihr tieferen Gehalt, die überlegene Kunst seiner Verhandlungsleitung gestaltete ihren Verlauf reibungslos. Wir werden dem hochverehrten Präsidenten unserer Stiftung, für deren Anliegen er stets Zeit und Rat fand, ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 20. November 1939 fand in Bern die 22. ordentliche Abgeordnetenversammlung statt. 75 Damen und Herren, darunter 47 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil. An Stelle von Bundesrat Motta, der wegen Erkrankung verhindert war, und des ebenfalls entschuldigten Vizepräsidenten, Oberst Dr. A. von Schulthess, wurde der Präsident des Direktionskomitees, Dr. Emil J. Locher, mit Akklamation zum Tagespräsidenten gewählt.

Der Vorsitzende bedauerte in seinen Eröffnungsworten, dass Bundesrat Motta aus Gesundheitsrücksichten die Sitzung nicht präsidieren kann. Sodann begrüßte er unter den Anwesenden ganz besonders Herrn J. Dreyfus-Brodsky, der kürzlich sein 80. Altersjahr vollendet hat. Weiter gedachte er der Verstorbenen: Oberst de Marval, der dem Direktionskomitee von Anfang an als Vizepräsident angehört hat; Minister Choffat, Sekretär des Komitees Berner Nordjura und Mitglied des Direktionskomitees; Landammann J. W. Stockmann, langjähriger Vizepräsident des Zürcher Kantonalkomitees und nach der Rückkehr in seinen Heimatkanton Präsident des Obwaldner Kantonalkomitees; Pfarrer Dr. h. c. J. R. Hauri, Mitbegründer der Stiftung und hochverdienter Präsident des Zürcher Kantonalkomitees von Anfang an; E.-J. Jeanneret, Suppleant der Rechnungsrevisoren.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1938 wurden nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsrevisoren unter Verdankung der von Zentralquästor W. Gürtler und Zentralsekretär Dr. W. Ammann geleisteten Arbeit genehmigt. Die vom Direktionskomitee vorgeschlagenen Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse wurden bewilligt, nämlich: Asile de vieillards de la vallée de Bagnes Fr. 5000.—, Altersheim Herzogenbuchsee Fr. 2000.—, Altersheim Huttwil Fr. 4000.—, Evang. Altersheim Churfirsten Nessler Fr. 3000.—, Altersheim Maggenberg bei Tafers Fr.

3000.—, Altersheim Gontenbad Fr. 2000.—, Altersheim Tigelberg Berneck Fr. 1000.—, Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 8000.—, Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 10,000.—, Hilfe für alte Auslandsschweizer Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5000.—, Hilfe für durch die Grenzbesetzung betroffene Schützlinge der Kantonalkomitees Fr. 12,000.—, insgesamt Fr. 60,000.—. Nachträglich wurde der Kredit des Direktionskomitees auf Fr. 25,000.— erhöht, um das Direktionskomitee in Stand zu setzen, allenfalls eine schriftlich einzureichende Anregung von Prof. Fiedler (Zürich) im Laufe des Jahres zu verwirklichen.

Der Antrag des Direktionskomitees, vom Sammlungsergebnis des laufenden Jahres wie üblich 93 % den Kantonen und 7 % der Zentralkasse zukommen zu lassen, wurde gutgeheissen, ebenso das für 1940 vorgelegte Budget der Gesamtstiftung.

Als Ersatz für Oberst de Marval hat die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft Prof. Dr. Ernst Delaquis von Genf in Bern in das Direktionskomitee abgeordnet. Ferner wählte die Abgeordnetenversammlung Direktor Olivier Clottu in St-Blaise, den langjährigen Quästor des Neuenburger Kantonalkomitees, in das Direktionskomitee. Als Ersatzmann der Rechnungsrevisoren beliebte Direktor H. Hayoz, Präsident des Freiburger Kantonalkomitees.

III. Kantonale Komitees.

Trotz Krise und Kriegsausbruch, trotz Generalmobilmachung und Sorgen um die eigene Existenz haben die Mitarbeiter und Gönner unserer Stiftung die bedürftigen Greise nicht vergessen, sondern waren dessen eingedenk, dass sie in der allgemeinen Unsicherheit doppelte Not leiden an Leib und Seele. Wir danken vor allem unsern Mitarbeitern, welche unverzagt für ihre betagten Schützlinge von Tür zu Tür gingen und das Wunder fertig brachten, dass das Sammlungsergebnis im Herbst 1939 das zweithöchste wurde, das unsere Stiftung je erzielte, und bloss von dem Resultat von 1932 übertroffen wird, wo das Schweizervolk den bedürftigen Greisen nach der Verwerfung der eidg. Altersversicherung seinen guten Willen bezeugte.

Wir danken aber auch den treuen Freunden und Gönnern unserer Stiftung für ihre reichen Gaben anlässlich der Sammlung, für ihre Legate, Schenkungen und Kranzenthiebungsspen-

den. Herzlichen Dank sagen wir den Redaktionen der Zeitungen für die bereitwillige Aufnahme der Einsendungen unserer Stiftung. Schliesslich danken wir auch den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden für ihren weitgehenden finanziellen Beistand.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 875,800.94 im Jahre 1938 auf Fr. 891,242.67 im Jahre 1939 angestiegen (vgl. Tabelle 1). Die Zunahme beträgt

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	1939		1938
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	23,69	61,524.20	53,506.55
Appenzell A.-Rh.	29,06	14,231.50	13,345.16
Appenzell I.-Rh.	15,12	2,115.05	2,186.15
Basel-Land	22,02	20,378.81	17,583.14
Basel-Stadt	29,66	45,985.12	44,359.20
Bern	15,62	97,421.40	89,989.82
Berner Nordjura	11,56	7,539.10	7,319.20
Freiburg	16,01	22,926.80	21,921.45
Genf	7,73	13,254.90	17,035.55
Glarus	35,38	12,612.65	13,250.05
Graubünden	14,27	18,034.—	20,225.90
Luzern	9,75	18,470.10	21,700.65
Neuenburg	12,23	15,202.14	16,218.14
Nidwalden	13,29	2,001.37	2,682.19
Obwalden	21,26	4,125.50	4,289.75
St. Gallen	34,75	99,509.26	98,979.68
Schaffhausen	28,76	14,722.85	13,541.05
Schwyz	11,81	7,359.65	8,241.30
Solothurn	16,91	24,377.88	24,045.55
Tessin	17,82	28,379.04	27,378.66
Thurgau evang.	30,07	27,506.30	26,215.15
Thurgau kath.	15,34	6,837.85	6,149.75
Uri	22,85	5,249.20	5,492.20
Waadt	12,70	42,156.40	52,439.85
Wallis	11,16	15,219.45	15,358.35
Zug	25,00	8,598.85	7,590.12
Zürich	41,36	255,503.30	244,756.38
Schweiz	21,92	891,242.67	875,800.94

volle Fr. 15,441.73 und kam uns ganz überraschend, da wir begreiflicherweise mit einem empfindlichen Rückschlag gerechnet hatten. Es ist ohne weiteres verständlich, dass einzelne Kantone dem Ansturm der Ereignisse nicht so erfolgreich Widerstand leisten konnten wie die meisten andern. Wir verzichteten deshalb diesmal darauf, einzelne Sammlungsergebnisse hervorzuheben, und begnügen uns mit der erfreulichen Feststellung, dass nicht weniger als 15 von insgesamt 27 kantonalen Komitees ihr Resultat gegenüber dem Vorjahr verbessert und 4 nahezu gehalten haben.

Aus der Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (vgl. Tabelle 2) geht hervor, dass unsere Kantonalko-

Tabelle 2.

Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1939.

1918	Fr. 246,754.96	1929	Fr. 889,326.70
1919	„ 561,417.84	1930	„ 878,761.77
1920	„ 420,089.46	1931	„ 851,529.65
1921	„ 472,015.38	1932	„ 894,298.22
1922	„ 565,419.02	1933	„ 876,835.19
1923	„ 617,775.29	1934	„ 838,950.03
1924	„ 622,940.74	1935	„ 838,101.28
1925	„ 704,151.82	1936	„ 827,753.64
1926	„ 757,545.82	1937	„ 867,798.07
1927	„ 790,607.29	1938	„ 875,800.94
1928	„ 848,156.12	1939	„ 891,242.67
1918—1928	Fr. 6,606,873.74	1929—1939	Fr. 9,530,398.16

Die ersten 22 Sammlungen 1918—1939 zusammen
Fr. 16,137,271.90

mittees in den 22 Jahren 1918—1939 insgesamt Fr. 16,137,271.90 aufgebracht haben. Dabei sind von dem jährlichen Bruttoergebnis die kantonalen Sammlungskosten im Betrage von Fr. 35—40,000 jährlich bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Es ist eine stattliche Summe, welche das Schweizervolk in den 22 Jahren seit Bestehen der Stiftung freiwillig für seine notleidenden Alten zusammengesetzt hat.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Tabelle 3 gibt Aufschluss über die von Kanton zu Kanton wechselnde Einstellung der Regierungen und Gemeindebehörden zu der freiwilligen Altersfürsorge der Stiftung. Wie bisher sind in Tabelle 3 in den Zuwendungen auch die Beiträge inbegriffen, welche die Kantone aus ihrem Anteil an der Bundessubvention leisten. Tabelle

Tabelle 3.
Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees.

	1939		1938
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	10,88	28,263.45	28,389.75
Appenzel A.-Rh.	0,18	90.—	90.—
Appenzel I.-Rh.	5,00	700.—	700.—
Basel-Land	5,40	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt	11,39	17,655.—	15,290.—
Bern	44,82	279,470.—	271,500.—
Berner Nordjura	43,43	28,330.—	33,657.65
Freiburg	4,73	6,782.—	9,133.50
Gené	1,17	2000.—	—.—
Glarus		—.—	—.—
Graubünden	15,83	20,000.—	20,000.—
Luzern	61,25	116,000.—	115,000.—
Neuenburg	13,60	16,909.50	26,562.—
Nidwalden	3,32	500.—	500.—
Obwalden	7,44	1,444.—	1,559.—
St. Gallen	89,21	255,475.81	262,056.72
Schaffhausen	29,30	15,000.—	15,000.—
Schwyz	17,65	11,000.—	12,000.—
Solothurn	3,47	5,000.—	5,000.—
Tessin	15,70	25,000.—	15,000.—
Thurgau evang.	8,06	7,376.—	5,552.43
Thurgau kath.	5,88	2,624.—	2,624.—
Uri	13,06	3,000.—	3,000.—
Waadt	2,41	8,000.—	—.—
Wallis		—.—	8,000.—
Zug	2,27	780.—	340.—
Zürich	132,14	816,216.50	850,203.—
Schweiz	41,13	1,672,616.26	1,706,158.05

3 a führt dagegen bloss die Zuwendungen auf, welche Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln geleistet haben. Der Rückgang des Gesamtbetrages der Zuwendungen von Fr. 1,706,158.05 im Jahre 1938 auf 1,672,616.26 im Jahre 1939 ist namentlich auf den Kanton Zürich zurückzuführen, dessen Staatsbeitrag gewis-

Tabelle 3 a.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln
an die Kantonalkomitees.

	1939	
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.
Aargau	7,03	18,263.45
Appenzell A.-Rh.	0,18	90.—
Appenzell L.-Rh.	5,00	700.—
Basel-Land	5,40	5,000.—
Basel-Stadt		—.—
Bern	26,46	164,970.—
Berner Nordjura	28,09	18,330.—
Freiburg	4,73	6,782.—
Genf	1,17	2,000.—
Glarus		—.—
Graubünden		—.—
Luzern		—.—
Neuenburg	6,85	8,520.—
Nidwalden	3,32	500.—
Obwalden	7,44	1,444.—
St. Gallen	89,21	255,475.81
Schaffhausen	29,30	15,000.—
Schwyz	1,60	1,000.—
Solothurn	3,47	5,000.—
Tessin		—.—
Thurgau, evang.	8,06	7,376.—
Thurgau, kath.	5,88	2,624.—
Uri		—.—
Waadt	2,41	8,000.—
Wallis		—.—
Zug	2,27	780.—
Zürich	18,87	116,577.50
Schweiz	15,70	638,432.76

sen Schwankungen unterliegt, aber im ganzen sich in aufsteigender Linie bewegt.

Fürsorge. Die Zahl der unterstützten Greise hat nur wenig zugenommen von 39,226 auf 39,470 (vgl. Tabelle 4). Der Hauptgrund dieses scheinbaren Stillstandes ist in einer andern Berechnung der Zahl der von unserem Tessiner Kantonalkomitee unter-

Tabelle 4.

Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen

	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
	1939	1938	1939 Fr.	1938 Fr.
Aargau	2,319	2,219	177,720.—	170,980.—
Appenzell A.-Rh.	1,168	1,121	60,420.—	57,930.—
Appenzell I.-Rh.	93	79	8,435.80	4,181.53
Basel-Stadt	555	526	96,100.—	94,500.—
Basel-Land	1,406	1,437	53,945.—	47,290.—
Bern	6,083	5,631	805,805.35	766,157.60
Berner Nordjura	914	915	54,168.05	57,499.35
Freiburg	786	750	68,154.44	63,280.95
Genf	670	748	66,880.—	72,808.—
Glarus	352	403	28,607.50	30,005.—
Graubünden	812	756	79,270.—	73,810.—
Luzern	1,889	1,746	206,360.55	194,459.—
Neuenburg	959	956	104,115.—	105,530.—
Nidwalden	198	169	7,449.—	5,321.—
Obwalden	218	190	13,275.—	11,373.—
St. Gallen	4,274	4,167	551,282.30	541,406.—
Schaffhausen	761	709	45,005.—	42,090.—
Schwyz	694	620	44,975.—	35,435.—
Solothurn	1,456	1,161	67,485.29	59,788.80
Tessin	875	2,296	85,783.85	74,406.70
Thurgau evang.	1,026	1,008	75,265.—	75,395.50
Thurgau kath.	346	338	22,345.—	24,340.—
Uri	375	352	16,400.—	14,530.—
Waadt	2,006	1,962	142,022.05	144,449.45
Wallis	1,371	1,372	71,240.—	58,850.—
Zug	487	470	24,765.—	20,520.—
Zürich	7,377	7,125	1,491,062.50	1,451,214.—
Schweiz	39,470	39,226	4,466,336.68	4,298,050.88

stützten Greise zu suchen. Bisher führte es sämtliche, von ihm und vom Kanton gemeinsam unterstützten alten Leute auf, während es diesmal eine Ausscheidung im Verhältnis der von ihm und vom Kanton beigesteuerten Mittel vorgenommen hat. Mit Einschluss des Tessins weisen 6 Kantonalkomitees gegenüber 7 im Vorjahr meist geringfügige Abnahmen der Zahl der von ihnen betreuten greisen Schützlinge auf.

Die Totalsumme der Unterstützungen ist von Fr. 4,298,050.80 im Jahre 1938 auf 4,466,336.68 im letzten Jahre angewachsen. Der Fürsorgeaufwand ist somit um Fr. 168,285.80 gestiegen gegenüber Fr. 186,240.74 im Jahre vorher. Diese Vermehrung verteilt sich etwas gleichmässiger als im Vorjahre auf 20 Kantonalkomitees und rührt in der Hauptsache von der Erhöhung des Bundesbeitrages auf 1½ Millionen Franken her. Trotzdem haben 7 kantonale Komitees den Gesamtbetrag ihrer Unterstützungen etwas reduziert, ein Zeichen dafür, dass die Erhöhung des Bundesbeitrages vielerorts nicht ausgereicht hat, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege. Der Gesamtbetrag dieser Leistungen hat von Fr. 57,115.25 im Jahre 1938

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

	1939	1938
	Fr.	Fr.
Appenzell I.-Rh.	3,800.—	5,500.—
Basel-Land	1,100.—	1,100.—
Bern	12,380.—	—.—
Berner Nordjura	272.45	575.—
Genf	255.75	240.10
Glarus	250.—	—.—
Neuenburg	425.—	375.—
Nidwalden	—.—	400.—
St. Gallen	—.—	1,000.—
Schaffhausen	2,160.—	1,350.—
Solothurn	1,000.—	1,640.15
Tessin	2,205.25	—.—
Thurgau evang.	1,076.35	—.—
Uri	535.—	510.—
Zürich	40,217.—	44,425.—
Schweiz	65,676.80	57,115.25

auf Fr. 65,676.80 im Betriebsjahre zugenommen. Der Anteil von Zürich ist etwas zurückgegangen. Der Hauptteil des Zuwachses entfällt auf Bern.

Gesamter Fürsorgeaufwand. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1939 Fr. 4,532,113.48 aufwenden können gegen Fr. 4,355,166.13 im Vorjahre (vgl. Tabelle 6). In den 22 Jahren 1918—1939 haben sie den ansehnlichen Betrag von Fr. 42,901,772.55 für Einzelunterstützungen an bedürftige Greise, für Alterspflege und für Bei-

Tabelle 6.

Fürsorgetätigkeit 1918—1939.

	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssumme Fr.	Beiträge an Asyls usw. Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
1935	33,515	3,775,270.33	7,767.20
1936	36,290	3,989,382.12	12,100.45
1937	38,089	4,111,809.94	52,917.10
1938	39,226	4,298,050.88	57,115.25
1939	39,470	4,466,336.68	65,676.80
<i>Fürsorgeausgaben der Kantonal-</i> <i>komitees während der 22 Jahre</i> <i>1918-1939</i>		41,910,866.45	990,906.10
		42,901,772.55	

träge an Alterssyle verausgaben dürfen. Mit Einschluss der Leistungen der Zentralkasse hat die Stiftung „Für das Alter“ rund Fr. 43,750,000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Notlage unzähliger Greise und Greisinnen in ganzen Schweizerlande herum verwendet.

IV. Direktionskomitee.

Bereits im letzten Jahresbericht haben wir der Verdienste des im Frühling 1939 gestorbenen Herrn Oberst Dr. C. de Marval um unsere Stiftung gedacht. Im Oktober 1939 hatten wir den Hinschied von Herrn *Minister Dr. J. Choffat* in Pruntrut zu beklagen, der 1931 in das Direktionskomitee eintrat. Von Anfang an war er der hingebende Sekretär unseres Komitees Berner Nordjura. Auch als Präsident des Hospice des vieillards de l'Ajoie in St-Ursanne hat er Grosses für die bedürftigen Greise seiner engern Heimat getan. Der feingebildete, temperamentvolle und sympathische Jurassier, welcher den Neuenburger de Marval so gut ergänzte, wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Als Nachfolger von Herrn Oberst de Marval ordnete die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft auf unsern Vorschlag Herrn Prof. Dr. Ernst Delaquis von Genf in Bern in das Direktionskomitee ab. Ferner wählte die Abgeordnetenversammlung Herrn Direktor Olivier Clottu in St-Blaise, den langjährigen Kassier des Neuenburger Kantonalkomitees, in das Direktionskomitee.

Die Neuregelung der Bundesaltersfürsorge für die Jahre 1939—1941 beschäftigte das Direktionskomitee andauernd. In Ergänzung seiner Eingabe vom 21. November 1938 an das Bundesamt für Sozialversicherung richtete es am 6. Mai eine neue Eingabe an die national- und ständerätliche Kommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit der Bitte um Erhöhung des Bundesbeitrages an unsere Stiftung auf 2 Millionen Franken. Leider ist unser Gesuch trotz warmer Fürsprache in beiden Kommissionen gescheitert an der Befürchtung, die kantonalen Anteile würden dadurch verkürzt. Seit dem Erlass des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1939 beschränkten sich unsere Bemühungen darauf, vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Mitwirkung bei der endgültigen Gestaltung der bundesrätlichen Verordnung vom 1. September 1939 und bei deren Durchführung herangezogen zu werden.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab zur Behandlung der laufenden Geschäfte: Sammlungspropaganda, Verteilung der Bundessubvention, Abnahme von Jahresbericht und Rechnung, Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung, Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden, Budget, Abgabe an die Zentralkasse. Das Direktionskomitee bewilligte einen angemessenen Beitrag an die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit für die Darstellung der Altersfürsorge im Gesamtrahmen an der Landesausstellung. Dank des Entgegenkommens der Direktion der Landesausstellung gelang es, für von Mitarbeitern der Kantonalkomitees geführte Gruppen von alten Männern und Frauen Ermässigung des Eintrittspreises auf die Hälfte sowie Vorzugspreise für die Benützung der LA-Schiffe und des Schifflibaches zu erwirken.

V. Zentralsekretariat.

Die Neuordnung der Bundesaltershilfe nahm auch die Aufmerksamkeit des Zentralsekretärs das ganze Jahr durch in Anspruch. Neben der Vorbereitung von Eingaben und der Teilnahme an Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung stellte er seine Dienste den Kantonalkomitees zur Verfügung, welche seinen Rat oder seine Mitwirkung bei der Neugestaltung der Altersfürsorge in ihrem Kanton wünschten.

So nahm er an einer Besprechung mit dem Arbeitsausschuss des Zuger Kantonalkomitees teil. Ferner folgte er einem Ruf des st. gallischen Regierungsrates: seinen mit dem Bureau des st. gallischen Kantonalkomitees vereinten Bemühungen gelang es, eine annehmbare Lösung der Bundesaltersfürsorge im Kanton St. Gallen herbeizuführen. An der Generalversammlung der evang. Sektion Thurgau in Frauenfeld hielt er ein Referat über „Die Neuordnung der Bundesaltershilfe“; im Anschluss daran wurden die im Kanton Thurgau zu unternehmenden Schritte besprochen. Endlich leistete er der Einladung zu einer Konferenz Folge, welche zwischen der Leitung des Tessiner Kantonalkomitees und dem Sekretär des kantonalen Departements des Innern zur Besprechung der neuen Ausführungsverordnung stattfand.

Die Vorbereitung der Landesausstellung erforderte im ersten Vierteljahr manche Sitzungen, Besuche und sonstigen Umtriebe. Dank der Hingabe der Leitung des Fachgruppenkomitees für so-

ziale Arbeit, welche die Hauptarbeit leistete, wurden schliesslich alle Schwierigkeiten überwunden und gelangte die Altersfürsorge im Pavillon soziale Arbeit in befriedigender Weise zur Darstellung.

Das Solothurner Kantonalkomitee wurde unter Führung seines Präsidenten, Regierungsrat Dr. Max Obrecht, auf eine breitere Grundlage gestellt. An der ersten Tagung des erweiterten Kantonalkomitees hielt der Zentralsekretär ein Referat über Zweck und Ziele der Stiftung „Für das Alter“. Ausser den bereits genannten besuchte er das Freiburger, Waadtländer und Walliser Kantonalkomitee.

In gewohnter Weise warb das Zentralsekretariat für die Zwecke der Stiftung durch Herausgabe der Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“, durch einen Radiovortrag am eidgenössischen Betttag und andere Vorträge, durch Mitwirkung am Altersfürsorgekurs der sozialen Frauenschule Zürich sowie durch Einsendungen in der Presse. Die Sammlungsarbeit der Kantonalkomitees wurde gefördert durch unentgeltlichen Anschlag eines Plakats von Ernst E. Schlatter und Abgabe eines entsprechenden Strichklischees für die Presse, durch Herausgabe des Bildes „Alte Lötschentalerin“ von Albert Nyfeler sowie von Aufruf und Flugblatt.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der Zentralkasse aus der Abgabe sind infolge des erfreulichen Sammlungsergebnisses von Fr. 61,305.— auf Fr. 62,387.— gestiegen. Dagegen sind die direkten Zuwendungen leicht zurückgegangen von Fr. 39,604.— auf Fr. 35,819.—. Der Zinsanteil am Dürr-Widmer-Fonds hat sich, wohl nur vorübergehend aus einmaligen Ursachen, etwas verbessert. Entsprechend der Vermehrung des Wertschriftenportefeuilles sind die Zinsen von Fr. 61,694.— auf Fr. 67,193.— angewachsen. Die Entnahmen aus bestehenden Fonds beliefen sich auf Fr. 11,972.— gegenüber Fr. 13,584.— im Vorjahre.

Unter den *Ausgaben* sind die Unkosten des Zentralsekretariats mit Fr. 6,602.— statt Fr. 5,963.— etwas höher und haben deshalb die gesamten Sekretariatskosten von Fr. 26,453.— auf Fr. 27,092.— zugenommen. Delegiertenversammlung und Direktionskomitee beanspruchten Fr. 2,272.— statt Fr. 2,608.—. Die Propagandaaufwendungen für kantonale Sammlungen sind

von Fr. 11,220.— auf Fr. 14,119.— gestiegen, namentlich wegen vermehrten Plakatanschlags. Für Unterstützungen, Vergabungen und Kredite wurden insgesamt Fr. 69,122.— in Rechnung gestellt gegen Fr. 65,484.— im Jahre 1938. An die Kantonal-Komitees der Gebirgskantone wurden für Altersfürsorge in Berggegenden Beiträge in der Höhe von Fr. 18,760.— geleistet gegenüber Fr. 17,740.—. Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer erforderten Fr. 8,554.— statt Fr. 7,994.—. Für betagte Auslandschweizer wurden Fr. 3,360.— verwendet gegen Fr. 3,592.—. Dem Solothurner Kantonal-Komitee wurde ein Beitrag von Fr. 1,000.— für arbeitslose alte Uhrmacher gewährt, wie schon früher für den gleichen Zweck dem Neuenburger Kantonal-Komitee und dem Berner Jura.

Die Bilanz weist auf der *Aktivseite* ungefähr gleich grosse Kassa- und Postcheckbestände wie im Vorjahre auf. Die Bankguthaben haben sich von Fr. 27,172.— auf Fr. 39,438.— erhöht. Das Wertschriftenportefeuille ist von Fr. 1,762,424.— auf Fr. 1,827,577.— angewachsen. Die kantonalen Komitees schuldeten der Zentralkasse beim Rechnungsabschluss Fr. 70,020.— gegen Fr. 58,043.— als Abgabe und für bezogene Materialien, das Zentralsekretariat Fr. 12,170.— gegen Fr. 8,130.—. Beide Guthaben sind seither zum grössten Teil eingegangen.

Auf der *Passivseite* ist der Fonds für Angestelltenfürsorge infolge Verzinsung von Fr. 106,090.— auf Fr. 109,272.— angewachsen. Das Konto Drucksachen und Bilder hat leicht zugenommen von Fr. 25,371.— auf Fr. 26,169.—. Das Konto Zeitschrift ist stärker gestiegen von Fr. 33,097.— auf Fr. 40,937.—, weil wegen des Kriegsausbruchs auf die gewohnte Abonnentenwerbung verzichtet wurde. Der Fonds für Alterspflege, der verzinst wird, nahm trotz Inanspruchnahme leicht zu, von Fr. 23,188.— auf Fr. 23,653.—. Einer Reihe weiterer Fonds wurden Unterstützungsbeträge entnommen, welche unter den Einnahmen figurieren. Bei dem Posten Vergabungen und Kredite von Fr. 8,000.— handelt es sich um von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge, welche im Rechnungsjahr noch nicht ausgerichtet werden konnten. Die ausserordentlichen Kredite von Fr. 16,075.— setzen sich zusammen aus dem Kredit von Fr. 12,000.— für mobilisationsgeschädigte Schützlinge der Kantonal-Komitees sowie aus für einen Altersfilm verfügbaren Krediten.

Die Rechnung Bundes-Subvention schliesst mit einem von Fr. 33,520.— auf Fr. 37,358.— erhöhten Saldo ab, wovon Fr. 26,735.— in Wertschriften angelegt sind.

Auf Wunsch von Zentralquästor W. Gürtler wird nunmehr die Rechnung alljährlich von der „Fides“-Treuhand-Vereinigung geprüft.

Die Zentralkasse hat im Berichtsjahr, ohne die Kosten des Sekretariats und ohne die Spesen des Direktionskomitees, aber mit Einschluss der Kosten der Delegiertenversammlung, Fr. 73,072.75 ausgegeben. Nachstehende Uebersicht gibt nähern Aufschluss über die *Aufwendungen der Zentralkasse für Altersfürsorge*:

Vergabungen	Fr. 20,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden . . .	„ 18,760.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer . .	„ 8,554.50
Altersfürsorge für Auslandschweizer .	„ 3,360.80
Beiträge an Kantonalkomitees	„ 1,000.—
Alterspflege und Altersehrung . . .	„ 225.—
Sonstige Altersfürsorge	„ 3,583.—
Zusammen	<u>Fr. 55,483.30</u>

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Dr. E. Locher.

Der Sekretär: W. Ammann

Jahresrechnung 1939 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen			Ausgaben	
Saldo vortrag (Stiftungsgut)		1,604,568.04	Zentralsekretariat:	
Kantonale Sammlungen	891,242.67		Allgemeine Unkosten	6,602.—
Anteil der Kantonal Komitees	<u>828,854.92</u>	62,387.75	Reisespesen	600.—
Direkte Zuwendungen		35,819.85	Drucksachen	450.—
Zinsanteil an Dürr-Widmer-Fonds		4,552.50	Besoldungen	<u>19,440.—</u>
Zinsen auf Wertschriften		67,193.70	Delegiertenversammlung und Direktions-	
Entnahmen aus:			Komitee	2,272.35
Konto Fonds für Alterspflege	225.—		Propaganda für kantonale Sammlungen	14,119.75
Konto Asylversorgung Blinder und			Unterstützungen, Vergabungen u. Kredite:	
Taubstummer	554.50		Asile de Vieillards de la Vallée de	
Konto Februar-Stiftung	1,190.—		Bagnes	5,000.—
Konto Altersfürsorge in Berggegenden	3,250.—		Altersheim Herzogenbuchsee	2,000.—
Konto N.-R.-Fonds	<u>6,753.—</u>	11,972.50	Altersheim Huttwil	4,000.—
			Evang. Altersheim Churfürsten	
			Nesslau	3,000.—
			Altersheim Maggenberg b. Tafers	3,000.—
			Altersheim Gontenbad	2,000.—
			Altersheim Tigelberg Berneck	1,000.—
			Altersfürsorge in Berggegenden	18,760.—
			Asylversorgung Blinder und Taub-	
			stummer	8,554.50
			Altersfürsorge für Auslandschweizer	
			Kantonalkomitee Solothurn	5,000.—
			Kredit für Mobilisations-Unterstütz.	1,000.—
			Diverse Gaben und Unterstützungen	<u>12,000.—</u>
			3,808.—
			Saldo (Stiftungsgut)	69,122.50
		<u>1,786,494.34</u>		<u>1,673,887.74</u>
				<u>1,786,494.34</u>

Jahresrechnung 1939 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

Aktiven	b) Bilanz	Passiven	
Kassa und Postcheck	16,419.76	Fonds für Angestelltenfürsorge	109,272.70
Bankguthaben	39,438.40	Drucksachen und Bilder	26,169.77
Wertschriften	1,827,577.11	Zeitschrift	40,937.26
Kantonale Komitees	70,020.58	Fonds für Alterspflege	23,653.70
Zentralsekretariat	12,170.16	Februar-Stiftung	33,740.20
		Altersfürsorge in Berggegenden	20,572.94
		N.-R.-Fonds	8,681.—
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer	808.35
		Altersfürsorge für Auslandschweizer	2,138.—
		Vergabungen und Kredite	8,000.—
		Transitorische Posten	1,689.35
		Ausserordentliche Kredite	16,075.—
		Saldo (Stiftungsgut)	1,673,887.74
	<u>1,965,626.01</u>		<u>1,965,626.01</u>

c) Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Saldovortrag	117,700.25	Ueberweisung an Kto. Altersfürsorge in Berggegenden	4,185.—
Zinsen	4,185.—	Saldo	117,700.25
	<u>121,885.25</u>		<u>121,885.25</u>

d) Rechnung Bundes-Subvention

Saldovortrag	33,520.50	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	1,500,000.—
Ueberweisung des Bundes	1,500,000.—	Abschreibung auf Wertschriften	2,970.65
Zinsen abzüglich Kommission und Spesen	6,809.—	Saldo: Bankguthaben	10,623.—
		Wertschriften	26,735.85
	<u>1,540,329.50</u>		<u>37,358.85</u>
			<u>1,540,329.50</u>

Der Quästor: **Werner Gürtler.**

Bern und Zürich, den 24. September 1940.

Bericht der Revisoren über die Rechnung für das Jahr 1939 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“.

Es sind den Rechnungsrevisoren zwei eingehende Berichte der «Fides-Treuhand-Vereinigung» für die diesjährige Prüfung unterbreitet worden. Der eine befasst sich mit der Jahresrechnung per 31. Dezember 1939, die von Herrn Werner Gürtler in Winterthur geführt wird, und erstreckt sich auf die Abschlussbilanz, die Ertragsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1939, die Abrechnung über die Bundessubvention und den Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden. Der andere Bericht behandelt die Betriebsrechnung 1939 des Zentralsekretariates in Zürich und gibt Aufschluss über die Betriebsrechnung der Zeitschrift «Pro Senectute», die allgemeine Kasse, die Unterstützungskasse, die Kleine Kasse und den Postcheck.

Beide Berichte ergeben die Richtigkeit der Rechnungsführung und stellen fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und zuverlässig geführt worden ist. Die formellen Prüfungsarbeiten der «Fides-Treuhand-Vereinigung» sind so eingehend, dass die Revisoren auf eine Nachkontrolle in einzelnen verzichteten konnten. Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 1939 zu genehmigen und sprechen dem Quästor, Herrn Werner Gürtler, für seine uneigennützigte Arbeit den verbindlichsten Dank aus.

Die Revisoren: sig. *Chs. Schnyder*
sig. *J. Fischbacher*

Adressen der Kantonalkomitees.

Aargau.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.

*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Frickerstr. 449, Brugg.

Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

*Präsident: a. Oberrichter R. Hohl-Custer, Lutzenberg.

Kassier: a. Lehrer B. Weibel, Herisau.

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Appenzell I.-Rh.

Präsident: Landammann Dr. C. Rusch, Appenzell.

Sekretär: Lehrer K. Wild, Appenzell.

*Kassier: Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

Präsident: Regierungsrat Dr. H. Gschwind, Liestal.

Sekretärin: Fräulein Marie Alioth, Arlesheim.

*Kassierin: Fräulein A. Waibel, Liestal.

Basel-Stadt.

Präsident: Oberst H. Lichtenhahn, Freiestr. 40, Basel.

*Altersfürsorgestelle: Fräulein V. Volderauer, Petersgraben 37, Basel.

Kassier: Th. Jordi, Laupenstr. 133, Basel.

Bern.

*Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Jägerweg 9, Bern.

Sekretär: a. Vorsteher Nyffeler, Justingerweg 11, Bern.

Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Secrétaire: P. Lapaire, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Président: Directeur Henri Hayoz, 26, rue St-Pierre, Fribourg.

*Secrétaire et caissière: Mademoiselle A. M. Besson, Fribourg.

Genf.

*Président: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

*Secrétaire: Mlle. Blanche Herceod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: L. Derriey, crêts de Florissant, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer Fl. Sonderegger, Glarus.

Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Emmenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Roffler, Felsberg.

Sekretärin und Kassierin: Frau Pfarrer Roffler, Felsberg.

Luzern.

Präsident: Regierungsrat X. Schnieper, Luzern.

*Sekretärin: Fräulein Marie Grüter, Pilatusstr. 18, Luzern.

Kassierin: Frau E. Schweizer, Pilatusstr. 18, Luzern.

Neuchâtel.

*Président: Pasteur G. Vivien, Corcelles s/Neuchâtel.

Secrétaire: Pasteur Marc Du Pasquier, Neuchâtel.

Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Buochs.

Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: a. Regierungsrat Otto Hess, Kerns.

Sekretärin: Fräulein Therese Ettlin, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Rats Herr J. Anderhalden, Sachseln.

St. Gallen.

Präsident: A. Tobler-Höhener, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen.

Vizepräsident: Direktor V. Altherr, St. Gallen-Hetlikgkrenz.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.

Sekretär: Dr. W. Utzinger, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenhohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Damian Camenzind, Prokurist, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Regierungsrat Dr. Max Obrecht, Solothurn.

Kassierin: Frau Dr. P. Langner, Zuchwilerstrasse, Solothurn.

*Sekretariat: Bielstr. 3, Solothurn.

Thurgau kath.

*Präsident: Pfarrer Specker, Sulgen.

Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.

Kassierin: Frau Meyerhans-Lüthi, zur Blume, Weinfelden.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Wäsenstr. 10, Frauenfeld.

Tessin.

Presidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano.

Uri.

*Präsident: A. Bigger, Bahnbeamter, Erstfeld.

Sekretär: Erziehungsrat Jos. Bossart, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer Imholz, Attinghausen.

Waadt.

Président: Pasteur Henri Narbel, Vevey.

*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'Ecole supérieure,

Lausanne.

Wallis.

*Präsident: Domherr Dr. D. Imesch, Sitten.

Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Zug.

*Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.

Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich.

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: a. Pfarrer Rob. Weiss, Susenbergstr. 175, Zürich 7.

*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



P. CHIESA, ERGEBUNG

Beilage zu Trakt. 4 der Abgeordnetenversammlung vom 28. Oktober 1940

Antrag des Direktionskomitees

betr. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse

Subventionen :

Hospice de vieillards Le Locle	Fr. 5000.-
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	" 2000.-
Asilo-Ospedale della Bregaglia Flin	" 1000.-
Stiftung Schweiz. Taubstummenheim für Männer, Uetendorf	" 3000.-
	<u>Fr. 11,000.-</u>

Kredite :

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 15,000.-
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 9,000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 5,000.-
Kredit des Direktionskomitees	" 5,000.-
Beiträge an Kantonal Komitees	" 18,000.-
	<u>Fr. 52,000.-</u>

Zusammen Fr. 63,000.-



Beilage zu Traktandum 5 der Abgeordnetenversammlung vom 28. Okt. 1940

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

94% des Sammlungsergebnisses von 1940 an die Kantonal-
komitees;
6% " " " " " " Zentralkasse.



Beilage zu Trakt. 7 der Abgeordnetenversammlung vom 28. Oktober 1940

B U D G E T 1941

	<u>1941</u>	<u>1940</u>	<u>1939</u>	<u>Rechnung 1939</u>
<u>Sekretariat</u>				
Allg. Unkosten	7000.-	6500.-	6500.-	6,602.-
Reisespesen	600.-	600.-	600.-	600.-
Drucksachen	700.-	700.-	700.-	450.-
Gesoldungen	<u>20000.-</u>	<u>19500.-</u>	<u>19500.-</u>	<u>19,440.-</u>
	28300.-	27300.-	27300.-	27,092.-
<u>Abgeordneten-</u> <u>versammlung &</u> <u>Direktionskom.</u>	2600.-	2600.-	2600.-	2,272.35
<u>Sammlungsprop.</u>	<u>14000.-</u>	<u>12000.-</u>	<u>12000.-</u>	<u>14,119.75</u>
Total	44900.-	41900.-	41900.-	43,484.10
	=====	=====	=====	=====

Mit Einschluss der Subventionen und Kredite im Betrage von Fr. 63,000, welche der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden, betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre Fr. 107,900.-

